

**DIESE BEKANNTMACHUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT DIE SOFORTIGE BEACHTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER. ANLEIHEGLÄUBIGER, DIE FRAGEN ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE HABEN, SOLLTEN SICH AN IHREN EIGENEN UNABHÄNGIGEN FINANZ- ODER RECHTSBERATER WENDEN.**

## **BEKANNTMACHUNG DER OPTIONALEN RÜCKZAHLUNG**

### **FRESENIUS SE & Co. KGaA**

(Bad Homburg, Bundesrepublik Deutschland)  
(die „**Emittentin**“)

**€ 450.000.000 4,000 % Schuldverschreibungen 2024**

**WKN: A1ZC61; ISIN: XS1026109543 (Rule 144A)**

**WKN: A1ZC60; ISIN: XS1026109204 (Regulation S)**

(die „**Schuldverschreibungen**“)

Die Emittentin informiert die Gläubiger der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) hiermit über die Kündigung und vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß Ziff. 3.1 des Begebungsvertrages für die Schuldverschreibungen (*Indenture*) (der „**Begebungsvertrag**“) und Ziff. 8 der Schuldverschreibungen. Begriffe, die in dieser Bekanntmachung verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die im Begebungsvertrag angegebene Bedeutung. Die Schuldverschreibungen werden am 4. Dezember 2023 (der „**Rückzahlungstag**“) zu 100 % ihres Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen und zuzüglich eines „**Make Whole**“-Betrages, der dem Betrag entspricht, um den die Barwerte der verbleibenden planmäßigen Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen im Zeitraum vom Rückzahlungstag bis zum 1. Februar 2024 (ausschließlich), abgezinst auf den Rückzahlungstag mit der Bund-Rendite zuzüglich 50 Basispunkten, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen gegebenenfalls übersteigen, zurückgezahlt. Der zu zahlende Betrag beläuft sich auf € 1.013,66667 je Schuldverschreibung (dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen in Höhe von € 13,66667 je Schuldverschreibung), gegebenenfalls zuzüglich des „**Make Whole**“-Betrages (der „**Rückzahlungsbetrag**“). Die Emittentin beabsichtigt, fünf Geschäftstage vor dem Rückzahlungsdatum eine Mitteilung über den Rückzahlungsbetrag zu veröffentlichen. Die Schuldverschreibungen werden nicht teilweise zurückgezahlt.

Die Rückzahlung wird durch die Clearingsysteme über die Zahlstelle mit folgender Anschrift abgewickelt:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main

Sofern die Emittentin nicht gegen ihre Rückzahlungsverpflichtung gemäß dem Begebungsvertrag verstößt, laufen auf die gekündigten Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag (einschließlich) keine Zinsen und Zusätzlichen Beträge mehr auf und die Anleihegläubiger haben kein anderes Recht mehr als das Recht auf Erhalt der Zahlung des Rückzahlungsbetrages der Schuldverschreibungen.

Die WKN- und ISIN-Kennnummern werden nur als Erleichterung für die Anleihegläubiger angegeben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung oder Auswahl dieser Kennnummern und keine Garantie für die Richtigkeit der auf den Schuldverschreibungen abgedruckten oder in dieser Bekanntmachung angegebenen WKN- und/oder ISIN-Kennnummern.

Fragen zu dieser Bekanntmachung sind an die Emittentin zu richten.

*Fresenius SE & Co. KGaA*  
als Emittentin

3. November 2023